

### Berichtigung

Betr.: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzierung der Exzellenzuniversität (Universität Hamburg) im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

(Drucksache 21/18961)

Die Mitteilung vom 12. November 2019 ist wie folgt zu berichtigen:

Auf Seite 1 ist der Titel wie folgt zu ändern:

#### **Haushaltsplan 2020**

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) **für das Haushaltsjahr 2020**

Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung  
und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzierung der Exzellenzuniversität (Universität Hamburg) im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

Auf Seite 5 unter Punkt 3.1 muss der letzte Absatz wie folgt lauten:

„Dafür wird in **dem Haushaltsjahr 2020** im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.05 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung Forschung“ der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ entsprechend erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“. **Die Kosten für das Jahr 2019 (92 Tsd. Euro) werden aus vorhandenen Ermächtigungen finanziert.** In den Haushaltsjahren ab 2021 werden die notwendigen Kostenermächtigungen von der BWFG in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt werden.“

Auf Seite 7 muss es im Petitum unter Punkt 2 wie folgt heißen:

„2. die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen des **Haushaltsplans 2020** beschließen.“

Die **Anlage 1** ist durch die angefügte Fassung zu ersetzen.

<b>Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2019/2020</b>
---

<b>Einzelplan 3.2</b>
-----------------------

**Ergebnisplan der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung**

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	0	0	0	0	6.637	6.637
Kosten aus Transferleistungen	24.112	0	24.112	25.274	8.160	33.434

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung**

IPR Nummer	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Exzellenzstrategie Bund und Länder</b> 323						
Erlöse	0	0	0	0	6.637	6.637
Kosten	5.520	0	5.520	6.700	8.160	14.860

**Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung**

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
<b>Gesamtzahl VZÄ</b>	23,81	0,00	23,81	24,81	1,00	25,81

<b>Einzelplan 9.2</b>
-----------------------

**Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I**

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	236.687	0	236.687	375.594	-1.523	374.071

**Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I**

IPR Nummer	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Sonstige Zentrale Ansätze</b> 992						
Kosten	347.219	0	347.219	262.539	-1.523	261.016

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Haushaltsplan 2019/2020**

#### **Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

#### **Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

#### **Finanzierung der Exzellenzuniversität (Universität Hamburg) im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**

Mit der Drucksache berichtet der Senat über die Entscheidung zu den Exzellenzuniversitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder und bittet um Zustimmung zur vorgeschlagenen Finanzierung der in dieser Förderlinie erfolgreichen Universität Hamburg.

#### **1. Exzellenzuniversitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder**

Am 16. Juni 2016 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern auf Grundlage von Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten (Exzellenzstrategie) beschlossen (vgl. Verwaltungsvereinbarung in Drucksache 21/15914).

Ziel der Bundesregierung ist es, durch die Exzellenzstrategie „den deutschen Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken und international sichtbarer zu machen. Die Förderung soll wissenschaftliche Spitzenleistungen ermöglichen, die Profile der Uni-

versitäten schärfen und zu noch stärkerer Vernetzung und Kooperation im Wissenschaftssystem anregen. So verbindet die Exzellenzstrategie die Förderung von Spitzenforschung mit langfristigen und strategischen Investitionen im Hochschulsystem“<sup>1)</sup>.

Das Vorgängerprogramm, die „Exzellenzinitiative“ (2005-2017), hat das deutsche Wissenschaftssystem und die Hochschullandschaft gestärkt und weltweit Beachtung gefunden: Nationale und internationale Vernetzungen wurden intensiviert und die erfolgreichen Universitäten erhöhten ihre Attraktivität für Spitzenforscherinnen und -forscher aus dem Ausland. Auch für Unternehmen sind Exzellenzuniversitäten besonders attraktive Partnerinnen, woraus sich eine weitere Intensivierung der Transfer- und Innovationsaktivitäten ergeben hat.

Wie eine eigens zur Evaluation der Exzellenzinitiative eingesetzte Kommission bestätigte, hat die

<sup>1)</sup> Vgl. <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzstrategie-3021.html>.

Exzellenzinitiative „eine neue Dynamik in das deutsche Universitätssystem gebracht. Sie ist zu einem Symbol geworden für den Willen, die deutschen Universitäten international besser zu qualifizieren“<sup>2)</sup>. Diese Dynamik, von der die internationale Sichtbarkeit der gesamten Hochschullandschaft profitiert, soll durch Fortführung der Initiative in Form der „Exzellenzstrategie“ weiter genutzt und ausgebaut werden. Sie umfasst die zwei Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“: Während durch die „Exzellenzcluster“ international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten gefördert werden, dient die zweite Förderlinie der dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institutionen (bzw. einem Verbund von Universitäten) und – auf der Basis erfolgreicher Exzellenzcluster – dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Für das Gesamtprogramm sollen insgesamt bis zu 533 Mio. Euro p.a. bereitgestellt werden. Auf die Exzellenzcluster entfallen davon rund 385 Mio. Euro im Jahr, die Exzellenzuniversitäten werden mit rund 148 Mio. Euro jährlich gefördert. 75% der Mittel für das Gesamtprogramm werden vom Bund, 25% vom jeweiligen Sitzland des Exzellenzclusters bzw. der Exzellenzuniversität getragen.

Im September 2018 konnte die Universität Hamburg gleich vier Exzellenzcluster mit einer Fördersumme in Höhe von rund 163,5 Mio. Euro einwerben (vgl. Drucksache 21/15914). Damit gehört sie zu den erfolgreichsten Einzeluniversitäten in der ersten Förderlinie. Im Juli 2019 war sie auch in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ erfolgreich. Dieser außerordentliche Erfolg und die Tatsache, dass sie damit zu den elf besten Hochschulen Deutschlands zu zählen ist, ist Resultat der strategischen Profilentwicklung seitens der Universität einerseits und der gezielten Wissenschaftsförderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) andererseits. Aufbauend auf einer Reihe von Gutachten externer Expertinnen und Experten (u.a. den 2016 vom Wissenschaftsrat publizierten „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg“ und den „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Gesamtstrategie der Universität Hamburg“ von 2017), wurden Forschungskompetenzen und Infrastrukturen durch gezielte Maßnahmen systematisch unterstützt und gefördert.

Diese Maßnahmen erforderten und erfordern auch weiterhin ein zusätzliches finanzielles Enga-

gement des Landes. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Förderung der Exzellenzuniversitäten zwar auf Dauer angelegt ist, sie gleichwohl aber alle sieben Jahre einer unabhängigen und externen Evaluierung mit selektivem Charakter unterzogen wird, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern im Sinne der Bund-Länder-Vereinbarung weiterhin gegeben sind. Bei negativer Evaluation einer Hochschule scheidet diese aus der Förderung aus.

Für den Fall, dass die Evaluation der Fördervoraussetzungen der Universität Hamburg nach sieben Jahren zu ihrem Ausscheiden aus der Förderung als Exzellenzuniversität führt, sind die aus den Mitteln der Exzellenzstrategie dauerhaft eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das dauerhaft beschäftigte Personal, weiter zu finanzieren.

Um dieses Szenario zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit der Universität Hamburg im Rahmen der Exzellenzstrategie erhalten zu können, bedarf es – aufbauend auf der bereits erfolgten Exzellenzförderung (z.B. Drucksache 20/1543, Drucksache 21/4847, Drucksache 21/15914) – auch weiterhin gemeinsamer und konzertierter Anstrengungen, um das jetzt erreichte Niveau zu stabilisieren und weiter zu entwickeln. Wie auch im Rahmen der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat deutlich wurde, stehen die Universitäten, die den Exzellenzstatus dauerhaft erhalten wollen, auf Grund der außergewöhnlich hohen Anforderungen der Begutachtung und der Konkurrenz untereinander unter sehr hohem Wettbewerbsdruck. Eine Ergänzung der Grundausstattung ist daher dringend notwendig, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können.

Mit dieser Drucksache bittet der Senat die Bürgerschaft daher zum einen, die Finanzierung des in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vorgesehenen 25%igen Anteils des Sitzlandes an den Kosten der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ sicherzustellen. Zum anderen wird die Bürgerschaft darüber informiert, welche ergänzende Grundausstattung die Universität Hamburg benötigt, um ihren Status als Exzellenzuniversität im Wettbewerb erhalten zu können und wie diese finanziert werden soll.

<sup>2)</sup> Vgl. Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative. Endbericht. Januar 2016, S. 2.

## 2. Der Erfolg der Universität Hamburg als Exzellenzuniversität

Die Förderlinie „Exzellenzuniversität“ dient der „Stärkung der Universitäten beziehungsweise eines Verbundes von Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung“<sup>3)</sup>. Voraussetzung dafür, dass eine Universität einen Antrag in dieser Förderlinie stellen konnte, war die Einwerbung von mindestens zwei „Exzellenzclustern“ in der ersten Förderlinie.

Die Universität Hamburg hat mit der Einwerbung von gleich vier Exzellenzclustern im September 2018 alle Erwartungen übertroffen und gehört damit neben Bonn zu den deutschlandweit erfolgreichsten Einzeluniversitäten in dieser Förderlinie. Bei den vier Exzellenzclustern, für die ein Gesamtbetrag von rund 163,5 Mio. Euro eingeworben werden konnte, handelt es sich um folgende (vgl. auch Drucksache 21/15914):

- Advanced Imaging of Matter: Structure, Dynamics and Control on the Atomic Scale (Neue Einblicke in die Materie: Struktur, Dynamik und Kontrolle auf atomarer Skala);
- Quantum Universe (Das Quantisierte Universum);
- „Understanding Written Artefacts: Material, Interaction and Transmission in Manuscript Cultures (Schriftartefakte verstehen: Material, Interaktion und Transmission in Manuskriptkulturen);
- Climate, Climatic Change, and Society (Klima, Klimawandel und Gesellschaft).

Mit der Einwerbung der Exzellenzcluster hatte die Universität Hamburg zugleich die Berechtigung erworben, im Rahmen der zweiten Förderlinie einen Antrag als „Exzellenzuniversität“ zu stellen. Dieser wurde am 10. Dezember 2018 unter dem Titel „A Flagship University. Innovating and co-operating for a sustainable future“ eingereicht.

Von Ende Januar bis Anfang Mai 2019 fanden Ortsbesuche an den insgesamt 19 antragstellenden Universitäten und Universitätsverbänden statt. An den vom Wissenschaftsrat organisierten Begutachtungen wirkten insgesamt 190 Gutachterinnen und Gutachter (ca. 90 % aus dem Ausland) mit. Dabei wurden die Universitäten als Gesamteinstitutionen betrachtet. Im Fokus standen die Ausgangsvoraussetzungen und Vorleistungen in der Forschung und in drei anderen, vom Wissenschaftsrat festgelegten „Leistungsdimensionen“: (forschende) Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen. Die Universität Hamburg hatte für ihren Antrag eine zusätzliche Leistungs-

dimension ergänzt, das Thema Internationalisierung.

Die Universität Hamburg wurde als eine der ersten Antragstellerinnen schon Ende Januar begutachtet. Im Rahmen eines zweitägigen Ortsbesuchs führte die mit einschlägigen Expertinnen und Experten besetzte Begutachtungsgruppe eine Vielzahl von Gesprächen mit Mitgliedern, Mitgliedergruppen und Kooperationspartnern der Universität. Zudem unternahmen die Begutachtungsgruppen drei Rundgänge vor Ort, um sich einen Eindruck über verschiedene Forschungscampi und der dort vertretenen Wissenschaft zu verschaffen. Zu den besichtigten Standorten gehörten der Forschungscampus Bahrenfeld, das UKE und der Campus Bundesstraße/Schlüterstraße. Die Bewertung der Begutachtungsgruppe wurde in einem Gutachten schriftlich formuliert.

Vom 16. bis 18. Juli 2019 wurden die Ergebnisse aller Begutachtungen von einem hochrangigen, international besetzten Expertengremium vergleichend bewertet. Auf der Grundlage von deren Förderempfehlungen wurden am 19. Juli 2019 die Entscheidungen in der Exzellenzkommission getroffen. Die Exzellenzkommission setzte sich aus den Mitgliedern des Expertengremiums und den Wissenschaftsministerinnen und -ministern des Bundes (16 Stimmen) und der Länder (je eine Stimme) zusammen. Für eine Förderungsentcheidung waren zum einen eine Mehrheit der Stimmen der wissenschaftlichen Mitglieder der Exzellenzkommission sowie zum anderen mindestens 25 Stimmen von Bund und Ländern erforderlich.

Im Ergebnis konnten sich elf Universitäten in diesem anspruchsvollen Wettbewerb durchsetzen: Die Rheinisch-Westfälische Technische Universität Aachen, der Berliner Verbund aus Freier Universität, Humboldt-Universität und Technischer Universität, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, die Technische Universität Dresden, die Universität Hamburg, die Universität Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie, die Universität Konstanz, die Ludwig-Maximilians-Universität München, die Technische Universität München und die Eberhard Karls Universität Tübingen.

<sup>3)</sup> Vgl. <https://www.bmbf.de/de/die-exzellenzstrategie-3021.html> (gesehen am 17. September 2019)

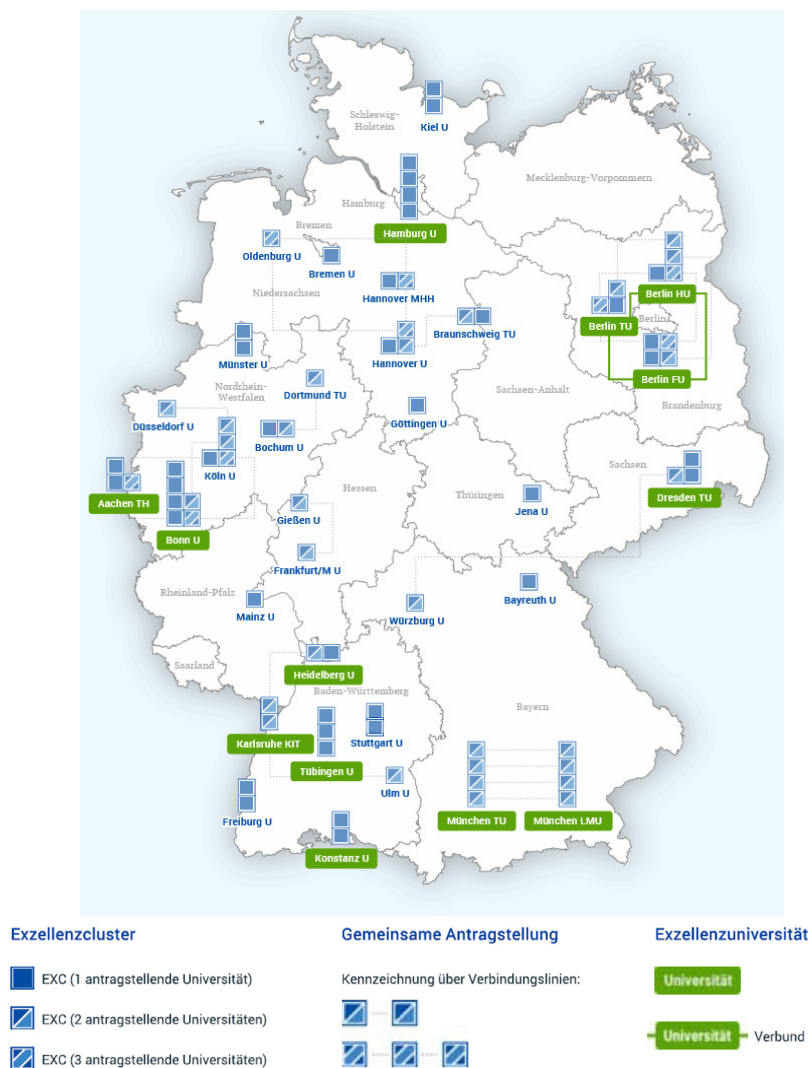


Abb. 1: Exzellenzuniversitäten (Quelle: DFG)

Die Universität Hamburg konnte sich laut Mitteilung des Wissenschaftsrats v.a. auf Grund ihrer hervorragenden Ausgangsposition mit Blick auf Profil, wissenschaftliche Leistungs- und Strategiefähigkeit durchsetzen. Sie verfüge über eine sehr kohärente Gesamtstrategie mit dem Ziel einer ambitionierten und visionären Transformation der Universität. Als Gesamteinstitution gehöre sie bereits jetzt zu den international sichtbaren Einrichtungen. Weitere Aspekte, die seitens des Expertengremiums positiv hervorgehoben wurden, waren u.a. folgende:

- herausragende Leistungen insbesondere in der Physik, in den Klimawissenschaften und in der Manuskriptforschung;
- die hohe und rasch wachsende Zahl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit sehr hoher nationaler und internationaler Reputation;
- zahlreiche innovative Instrumente in der Lehre;
- ein breites Spektrum sehr gut eingebundener Aktivitäten mit Partnern aus Kultur, Kunst, Politik, Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft;
- international wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen;
- der wichtige Beitrag der „Hamburg Research Academy“ zur vernetzten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- die Anstrengungen im Bereich Chancengleichheit und das Diversitätskonzept;
- der erfolgreiche Auf- und Ausbau internationaler Partnerschaften und der besondere Beitrag eines „Hamburg Institute for Advanced Study“ (HIAS) für die weitere Internationalisierung der UHH.

In einigen Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften sei die internationale Sichtbarkeit

noch eingeschränkt. Diesen Aspekt sahen die Gutachtenden wie auch das Expertengremium gleichwohl in den Planungen der Universität bereits überzeugend adressiert.

„Das Expertengremium zeigte sich überzeugt“, so übermittelte der Wissenschaftsrat die Beratungsergebnisse in einem Schreiben vom 8. August 2019, „dass die dargelegte Gesamtstrategie die Universität dazu befähigen werde, ihre bereits erreichte Position in der internationalen Spitzengruppe noch weiter zu verbessern. Die institutionelle Erneuerungsfähigkeit wurde [...] als sehr hoch eingeschätzt“.

**3. Auswirkungen auf den Haushalt**

**3.1 und-Länderfinanzierung der Exzellenzuniversität**

In der Bund-Länder-Vereinbarung zur Exzellenzstrategie 2016 (vgl. Drucksache 21/15914) wird in §1 Absatz 3 geregelt, dass Bund und Länder im

Jahr 2017 80 Mio. Euro sowie ab dem Jahr 2018 jährlich insgesamt 533 Mio. Euro zur Verfügung stellen, um das Gesamtprogramm zu finanzieren. Die Mittel werden im Rahmen einer flexiblen Mittelbewirtschaftung zur Verfügung gestellt und vom Bund und von den jeweiligen Sitzländern im Verhältnis 75:25 getragen. Laut §5 Absatz 3 weist der Bund dem jeweiligen Sitzland der Exzellenzuniversität den jährlichen Bundesanteil zu. Das jeweilige Sitzland ruft die jährliche Zuweisung bedarfsgerecht ab. Die Förderung der Exzellenzuniversitäten erfolgt nach den Regelungen des jeweiligen Sitzlandes für die Grundfinanzierung der Universitäten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Rücklagen beim Land dürfen aus Bundesmitteln nicht gebildet werden.

Folgende Mehrbedarfe zur Finanzierung der Länderanteile der FHH an der Exzellenzuniversität sind somit in den nächsten Haushaltsjahren durch die FHH zu finanzieren (gerundet auf Tsd. Euro):

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Gesamt	826	8.850	10.505	10.914	11.254	11.409	11.796	11.796	<b>77.350</b>
Bundesanteil	619	6.637	7.878	8.185	8.440	8.557	8.847	8.847	<b>58.010</b>
Sitzlandanteil	207	2.213	2.627	2.729	2.814	2.852	2.949	2.949	<b>19.340</b>

Auf Grund der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und des von den Hochschulen insgesamt beantragten Finanzierungsvolumens mussten eine Kürzung der Antragssummen für die Förderung vorgenommen und die den Hochschulen zuzuweisenden Beträge angepasst werden. Die Universität Hamburg hatte ursprünglich Mittel in Höhe von ca. 90.000 Tsd. Euro beantragt, erhält dementsprechend für die Jahre 2020 bis 2026 aber nur ca. 77.000 Tsd. Euro.

Durch die Einwerbung der Mittel in der zweiten Förderlinie (Exzellenzuniversität) der Exzellenzstrategie fällt die im Rahmen der ersten Förderlinie (Exzellenzcluster) eingeworbene Universitätspauschale in Höhe von 690 Tsd. Euro pro Jahr ab 1. November 2019 weg und wird durch die Mittel für die Exzellenzuniversität ersetzt (vgl. Drucksache 21/15914). Der Betrag für 2019 wurde für die ersten zehn Monate des Jahres bereits zugewiesen (575 Tsd. Euro). Der FHH-Länderanteil wird dann mit dem 25%-Länderanteil bei der Förderung der Exzellenzuniversität verrechnet:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
Sitzlandanteil Exzellenzuniv.	207	2.213	2.627	2.729	2.814	2.852	2.949	2.949	<b>19.340</b>
Abzüglich Unipauschale Exzellenzclust.	115	690	690	690	690	690	690	690	<b>4.945</b>
<b>Summe</b>	<b>92</b>	<b>1.523</b>	<b>1.937</b>	<b>2.039</b>	<b>2.124</b>	<b>2.162</b>	<b>2.259</b>	<b>2.259</b>	<b>14.395</b>

Dafür wird in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 im Einzelplan 3.2 in der Produktgruppe 246.05 „Grundsatzangelegenheiten und Betreuung Forschung“ der Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ entsprechend erhöht. Die Deckung erfolgt aus dem Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“. In den Haushaltsjahren ab 2021

werden die notwendigen Kostenermächtigungen von der BWFG in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt werden.

**3.2 Ergänzende Grundausstattung für die Exzellenzuniversität Hamburg**

Um zu gewährleisten, dass die Universität Hamburg dauerhaft auf dem geforderten hohen Niveau wettbewerbsfähig bleiben und alle sieben

Jahre mit positivem Ergebnis evaluiert werden kann, ist die Finanzierung einer ergänzenden Grundausstattung notwendig. Damit sollen zum einen Maßnahmen fortgeführt werden, die die FHH zur Vorbereitung auf die Antragstellung zu fördern begonnen hatte und die nun weitergeführt werden sollen (vgl. Drucksache 21/4847). Zum anderen geht es darum, Maßnahmen zu finanzieren, die die UHH weder aus ihrem vorhandenen Budget noch aus den Fördermitteln der Exzellenzstrategie finanzieren kann, die aber gleichwohl notwendig sind, um die vom Expertengremium positiv bewerteten Vorhaben der Universi-

tät zusätzlich zu stützen und voranbringen zu können.

Die Kosten für die ergänzende Grundausstattung der Universität Hamburg in den Jahren 2019 in Höhe von 1.000 Tsd. Euro und 2020 in Höhe von 1.850 Tsd. Euro werden von der BWFG aus den vorhandenen Ermächtigungen des Einzelplans 3.2 und der Universität Hamburg aus dem Wirtschaftsplan finanziert. In den Haushaltsjahren ab 2021 werden die notwendigen Kostenermächtigungen in einer Gesamthöhe von 4.500 Tsd. Euro von der BWFG in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt werden.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
(a) Fortsetzung			2.650	2.650	2.650	2.650	2.650	2.650
(b) Zusätzlich			750	750	750	750	750	750
(c) Anschub	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Summe UHH		750						
<b>Summe EP 3.2</b>	<b>1.000</b>	<b>1.850</b>						
<b>Summe EP 9.2</b>			<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>

Tabelle: Gesamtkosten ergänzende Grundausstattung in Tsd. Euro

a) Fortsetzung ausgewählter Maßnahmen für die Exzellenzuniversität

Ab 2021 wird eine Förderung in Höhe von 2.650 Tsd. Euro p.a. notwendig, um die in der Drucksache 21/4847 beschriebenen, bereits begonnenen Maßnahmen fortzusetzen. Diese Förderung zielt zum einen darauf ab, die Struktur der MIN-Fakultät der UHH zu stärken, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einwerbung großer Forschungsverbünde wie Exzellenzcluster oder Sonderforschungsbereiche die Universität verstärkt vor das Problem stellt, die damit verbundenen und von den Förderinstitutionen nicht zur Verfügung gestellten zusätzlichen Kosten zu finanzieren. Zum anderen soll mit diesen Mitteln der Aufbau eines „Zentrums für Nachhaltiges Datenmanagement“ gefördert werden: Der professionelle Umgang mit einer zunehmenden Menge an Forschungsdaten wird seitens der Förderinstitutionen immer selbstverständlicher vorausgesetzt; eine Universität auf Exzellenzniveau muss in diesem Bereich Vorreiterin sein. Nicht zuletzt soll mit diesen Mitteln die Unterstützung für die „Hamburg Research Academy“ (HRA) fortgeführt werden.

b) Zusätzliche Maßnahmen für die Exzellenzuniversität

Hierfür sollen ab 2021 Mittel in Höhe von 750 Tsd. Euro p.a. zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen sollen zusätzliche Grundfinanzie-

rungsbedarfe abgedeckt werden. Dabei geht es um Maßnahmen, die im Antrag der Universität Hamburg als zusätzliche Leistungen aus der Grundausstattung dargestellt worden sind, die bisher jedoch nicht finanziert wurden. So hat etwa das Expertengremium die Pläne zur Weiterentwicklung der Karrierewege und der Karriereförderung der Universität Hamburg als überzeugend bewertet. Die im Rahmen der Exzellenzstrategie geförderten Vorhaben (etwa die Fast-Track-Promotion oder die Postdoctoral-Fellowships) müssen jedoch durch zusätzliche Fördermaßnahmen ergänzt werden, um im Wettbewerb um die besten Köpfe eine möglichst große Wirksamkeit entfalten und ein überzeugendes Gesamtportfolio entwickeln zu können. Aus der zusätzlichen Grundausstattung soll daher unter anderem die Nachwuchsförderung verstärkt werden, etwa durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der HRA und deren hochschulübergreifende Aktivitäten. Zudem soll mit diesen Mitteln beispielsweise die forschungsorientierte Lehre weiterentwickelt werden, um Studierende schon sehr früh an die Praxis des Forschens heranzubringen, wobei das Universitätskollegs (UK) und des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) mit entsprechenden Aktivitäten unterstützen sollen. Im Rahmen der Exzellenzstrategie sind für die Exzellenzuniversitäten keine Overhead-Pauschalen vorgesehen, sodass auch im Rahmen der An-



tragsstellung und Begutachtung davon ausgegangen wurde, dass derartige Maßnahmen aus dem länderseitig zur Verfügung gestellten Globalbudget der Universität finanziert werden. Aus vorhandenen Mitteln kann die UHH diese Maßnahme für 2020 lediglich anschieben. Für den weiteren Ausbau ab dem Jahr 2021 benötigt sie zusätzliche Mittel.

c) **Anschubfinanzierung zum Aufbau neuer Exzellenzcluster für die Antragsrunde 2026**

Der Antrag der Universität Hamburg, der Gegenstand der Begutachtung als Exzellenzuniversität war, sieht bereits vor, mit Blick auf die Evaluation in sieben Jahren mindestens einen weiteren Forschungsbereich so auszubauen, dass dieser als Exzellenzcluster förderfähig wird. Hierzu ist der in Hamburg institutionenübergreifende Forschungsschwerpunkt „Infektionsforschung“ am besten geeignet. Während außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in diesem Bereich bereits sehr stark sind, ist die für ein Exzellenzcluster essentielle universitäre Seite (die Universität Hamburg und das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf) nicht gleichermaßen ausgestattet. In den Jahren 2019 und 2020 ist eine Anschubförderung aus Mitteln der Landesforschungsförderung der BWFG in Höhe von 1.000 Tsd. Euro im Jahr 2019 und 1.100 Tsd. Euro im Jahr 2020 vorgesehen. Ab dem Jahr 2021 wird jedoch eine Verstärkung der Grundausrüstung in Höhe von 1.100 Tsd. Euro p.a. notwendig werden.

In den Haushaltsjahren ab 2021 werden die notwendigen Kostenermächtigungen von der BWFG in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt werden.

### 3.3 Personalbedarf in der BWFG

Die Universität Hamburg hat für die Jahre 2020 bis 2026 insgesamt ca. 77 Mio. Euro im Rahmen der Förderlinie „Exzellenzuniversität“ eingeworben. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Exzellenzstrategie steht dabei für die Förderlinie „Exzellenzuniversität“ der „Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster“ im Zentrum. Die Förderung erstreckt sich jedoch auf die gesamte Bandbreite der Hochschulentwicklung und umfasst daher auch die Leistungsdimensionen Forschende Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen und Internationalisierung. Zudem agiert die Universität Hamburg dabei im Verbund mit anderen Hochschulen und insbesondere mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. DESY) am Standort.

Dabei handelt es sich um eine neue Kategorie der Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die entsprechend eine neuartige Betreuung seitens der Landesbehörde erforderlich macht: Anders als bei den Exzellenzclustern, handelt es sich bei der Förderung der Exzellenzuniversitäten um eine Dauerförderung, nicht um eine zeitlich befristete Projektförderung. Während die Finanzierung der Exzellenzcluster über die DFG koordiniert wird, erfolgt die Zuweisung der Mittel an die Exzellenzuniversität über das Land, das daher auch dem BMBF gegenüber nachweis- und rechenschaftspflichtig ist. Fachlich-inhaltlich sind die im Antrag der Universität Hamburg genannten insgesamt 21 Maßnahmen zur Umsetzung der Exzellenzuniversität in den oben genannten Leistungsdimensionen auch von Seiten der Behörde zu koordinieren. In der Mehrzahl der Maßnahmen ist die Unterstützung der Behörde notwendig, wie z.B. der Auf- und Ausbau eines einrichtungsübergreifenden Forschungsschwerpunktes Infektionsforschung oder die Umsetzung der Pläne zur Science City Hamburg Bahrenfeld.

Das bedeutet, dass die BWFG sowohl für das Controlling der Finanzströme als auch für die fachlich-inhaltliche Betreuung verantwortlich ist, d.h. die Bewirtschaftung koordinieren und die Umsetzung der verschiedenen Vorhaben der UHH begleiten muss. Durch die adäquate ministerielle Steuerung gegenüber der Universität Hamburg die Durchführung der mit der Bewirtschaftung verbundenen überregionalen Aufgaben, entsteht in der BWFG zusätzlicher Personalaufwand im Umfang einer Referentenstelle, die im Jahr 2020 innerhalb des Einzelplans 3.2 der BWFG gedeckt wird.

### 4. Auswirkungen auf die Vermögenslage der FHH

Die konsumtiven Zuführungen an die UHH führen in den jeweiligen Jahren zu Aufwand und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

### 5. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle:

1. von den Ausführungen in der Drucksache Kenntnis nehmen und
2. die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen des Haushaltsplans 2019/2020 beschließen.

### Anlage 1: Zahlenprotokoll

<b>Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2019/2020</b>
---

<b>Einzelplan 3.2</b>
-----------------------

## Ergebnisplan der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	0	619	619	0	6.637	6.637
Kosten aus Transferleistungen	24.112	711	24.823	25.274	8.160	33.434

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung

IPR Nummer	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Exzellenzstrategie Bund und Länder</b> 323						
Erlöse	0	619	619	0	6.637	6.637
Kosten	5.520	711	6.231	6.700	8.160	14.860

## Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 246.05 Grundsatzangel. und Betreuung Forschung

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu	Fortg. Plan bisher	Veränderungs- wert	Fortg. Plan neu
<b>Gesamtzahl VZÄ</b>	23,81	0,00	23,81	24,81	1,00	25,81

<b>Einzelplan 9.2</b>
-----------------------

## Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	236.687	-92	236.595	375.594	-1.523	374.071

## Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

IPR Nummer	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
<b>Sonstige Zentrale Ansätze</b> 992						
Kosten	347.219	-92	347.127	262.539	-1.523	261.016